

Änderungssatzung Kindergarten Sande

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens Sande der Ev.-luth. Kirchengemeinde Sande vom 04.10.2010

§ 1

(1) § 2 Nr. 2 wird wie folgt ergänzt:

- in der Hortgruppe (hier: verkürzte Hortbetreuung) 12.30 – 14.00 Uhr

(2) § 6 wird wie folgt ergänzt:

7. Die monatliche Gebühr bei Inanspruchnahme der verkürzten Hortbetreuungszeit beträgt 45,00 €. Eine soziale Staffelung ist ausgeschlossen; bei einer Unterschreitung der ermittelten Einkommensgrenze entfällt eine Gebührenpflicht.

8. Bei Inanspruchnahme der verkürzten Hortbetreuung (12.30 – 14.00 Uhr) ist für eine Betreuung in Ferienzeiten neben der monatlichen Hortbetreuungsgebühr (45,00 €) eine zusätzliche Gebühr von 16,00 € wöchentlich zu entrichten. Eine Ermäßigung dieser Gebühr ist ausgeschlossen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.08.2011 in Kraft.

Sande, den

Der Gemeindegemeinderat